

Was macht die Bremische Evangelische Kirche mit den Kirchensteuern?

Wie finanziert der Kirchenkonzern seine Einrichtungen mit 6000 Beschäftigten in Bremen?

Schaden Kirchenaustritte den sozialen Einrichtungen?

Werden alle Bremer Steuerzahler*innen zur Finanzierung der kirchlichen Missionseinrichtungen herangezogen?

Angeblich tragen die Kirchensteuern zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft bei und werden zu großen Teilen für soziale Zwecke eingesetzt. Viele Menschen denken dann sofort an Pflegeheime und andere kirchliche Einrichtungen wie die Wohnungslosenhilfe, Friedehorst oder das DIAKO in Oslebshausen.

Anhand des Haushaltsplans der Bremischen Evangelischen Kirche für das Jahr 2019 und der vorhandenen Jahresabschlüsse der im Diakonischen Werk Bremen zusammengeschlossenen Einrichtungen wird die These, dass ein relevanter Teil der Kirchensteuer für soziale Zwecke verwendet wird, überprüft.

Das Organisationsgebiet der Bremischen Evangelische Kirche ist weitgehend mit den Grenzen der Stadt Bremen identisch. Daher ist hier eine Abgleich zwischen dem Landeshaushalt des Staates und dem Kirchenhaushalt möglich.

Die wesentlichen Ergebnisse

- Nur **0,19 Prozent** der Einnahmen der Mitgliedsverbände des Diakonischen Werkes, des evangelischen Wohlfahrtsverbandes, in Höhe von ca. 300 Millionen Euro stammen aus der Kirchensteuer. Der große Rest von **99,81 Prozent** kommen aus staatlichen Steuermitteln bzw. Kassen der Sozialversicherung oder wird als Eigenbeitrag von den Nutzer*innen aufgebracht.
- Von den 62 Millionen geplanten Kirchensteuereinnahmen für das Jahr 2019 landen nur **1,3 Prozent** in sozialen Einrichtungen beim Diakonischen Werk oder bei eigenen Einrichtungen der Kirche.
- Die Behauptung, Kirchenmitglieder tragen über ihre Kirchensteuer zur Finanzierung der kirchlichen Sozialeinrichtungen und damit zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, ist falsch. Der Zufluss von allgemeinen Steuern des Staates an den missionarischen Kirchenapparat ist deutlich höher als der Rückfluss von Kirchensteuern an die Gesellschaft. Die Behauptung, mit den Kirchensteuern würden soziale Einrichtungen finanziert, ist eine Zwecklüge, um Menschen vom Kirchenaustritt abzuhalten.

Das Unternehmen „evangelische Kirche in Bremen Stadt“ (ohne Bremerhaven) untergliedert sich in vier Bereiche.

1. Der Kirchenbetrieb mit Pastoren, Musikern und Reinigungskräften und Verwaltungsangestellten mit ca. 800 Beschäftigten. Für 2019 geplanter Umsatz 60,34 Millionen Euro.
2. Die Evangelischen Kindertagesstätten mit 64 Kitas, 4500 Plätzen und ca. 1300 Angestellten. Der geplante Haushalt umfasst 63,1 Millionen Euro.
3. Die drei Evangelischen Schulen, Freie Evangelische Bekenntnisschule, das Ökumenische Gymnasium und das Nebeltaugymnasium in Lesum in denen 2500 Schüler*innen beschult werden. Förderung durch den Senator für Bildung in Höhe von ca. 11 Millionen Euro und zum Teil erheblichen Eigenbeiträgen der Eltern.
4. Das Diakonische Werk ist ein Dachverband von Sozialen Einrichtungen, wie Krankenhäusern, Pflegeheimen und Jugendeinrichtungen. Dem Diakonischen Werk gehören in Bremen ca. 45 Mitgliedsorganisationen an, die insgesamt 4000 Menschen beschäftigen. Der Jahresumsatz liegt bei ca. 300 Millionen Euro.

Und letztlich wird noch ein Blick auf die direkten und indirekten Zuschüsse geworfen, die der Bremer Staat den Kirchen insgesamt jährlich überweist oder als Einnahmeverlust erlässt. Hierbei handelt es sich um Subventionen zwischen 25 und 30 Millionen Euro jährlich.

Im Folgenden werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Bereiche dargestellt. Dies insbesondere im Hinblick auf die staatlichen Zuschüsse und die Verwendung der Kirchensteuer.

Grundlage der Untersuchung sind die Haushaltspläne der BEK für die Kirche und die evangelischen Kindergärten, der Haushaltsplan beim Senator für Bildung und die zum Teil veröffentlichten Bilanzen großer Träger wie Friedehorst, Diako und Vergleichsberechnung zu anderen Jugendhilfeträgern, die genötigt sind ihre Bilanzen im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Die Evangelische Kirche in Bremen

Haushaltsplan der BEK 2019		Einnahmen
Einnahmen aus Kirchensteuer		62 Mio
abzgl. Aufwendungen (Finanzamt für KSt. Einzug)		- 2,4 Mio
abzgl. Abgaben an Nds. für Pendler nach Bremen		- 10,8 Mio
Kirchensteuer – netto		49,3 Mio
Andere Einnahmen		
Staatliche Zuschüsse	• Kinderförderung	1 Mio
	• „Seelsorge in Institutionen“	0,5 Mio
Verbrauch von Rücklagen		7,82 Mio
Mieteinnahmen eigener Immobilien		0,76 Mio
Verfügbare Mittel		60,34 Mio

Ausgaben

Gemeindefarbeit, vor allem Gehälter der Pastoren	27,6 Mio
Jugendarbeit	1,8 Mio
Verwaltung der BEK	4,9 Mio
Bauten und Instandhaltung der Kirchen	7,7 Mio
Beiträge an die EKD	1,8 Mio
Diakonie und Missionarische Arbeit	8,8 Mio
darunter	<ul style="list-style-type: none">• 6,6 Mio Evangelische Kindergärten• 425.000 an Dachverband des DW• 880.000 für Soziale Einrichtungen u. Träger

Geplante Ausgaben der BEK für Soziale Einrichtungen nach Haushaltsplan 2019

Arbeitslosenzentrum Tenever	140.000 (innerhalb der BEK)
Innere Mission	380.000 Diakonisches Werk
Bremer Treff	100.000 Diakonisches Werk
Seemannsmission	80.000 Diakonisches Werk
Flüchtlingshilfe	100.000 innerhalb der BEK
Summe	800.000 Euro

Die Ausgaben für soziale Einrichtungen entsprechen etwa **1,3 Prozent** der Kirchensteuereinnahmen. 800 Beschäftigte, davon ca. 150 Pastor*innen, natürlich gibt es Spenden und ehrenamtliche Helfer.

Evangelische Kindertagesstätten

In Bremen gibt es 64 evangelische Kitas (10 weitere in evangelikalen Einrichtungen außerhalb der BEK) mit insgesamt 4500 Plätzen und 1300 Beschäftigten.

Der Einnahmen bestehen nach dem Haushaltsplan 2019 aus insgesamt **63,1 Mio Euro**

Herkunft	Staatzuschüsse	49,7 Mio
	Elternbeiträge	6,8 Mio
	Zuschuss der BEK	6,6 Mio

Elternbeiträge werden schrittweise durch staatliche Zuwendungen ersetzt, da im laufenden Haushaltsjahr die Kita-Gebührenfreiheit teilweise beginnt. Unter Abzug der zweckgebundenen Zuschüsse für Frühförderung verbleiben netto 5,6 Millionen aus Kirchensteuern. Die BEK finanziert aus Mitteln der Kirchensteuer etwa 9 Prozent der Kosten der evangelischen Kindergärten. Dies hat seinen Grund.

Kirchliche Kindergärten sind Einrichtung zur Missionierung

Kronzeugin: **Margot Käßmann**, ehem. EKD-Ratsvorsitzende

Die EKD befasse sich schon viele Jahre mit der Säkularisierung: „Aber das eine Konzept als Allheilmittel gibt es eben nicht.“ Als Reaktion auf diese Entwicklung habe die Kirche zum Beispiel viel in die Gründung evangelischer Schulen im Osten Deutschlands investiert. Dadurch erreiche sie zahlreiche Kinder, die in nichtchristlichen Haushalten aufgewachsen seien. Die Investition in evangelische Kindertagesstätten habe sich ebenso gelohnt: „Auch dort werden Kinder an den christlichen Glauben herangeführt.“

Quelle: IDEA 17. Oktober 2017

Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Im Lande Bremen werden Privatschulen in erheblichem Umfang staatlich gefördert. Nach dem Haushaltsplan der Senatorin für Bildung gibt es 2019 etwa 6550 Schüler*innen in Privatschulen für die insgesamt im Haushalt 26,6 Millionen Euro vorgesehen sind.

Von diesen Schulplätzen sind etwa **2600** an katholischen Schulen, **1800** an evangelikalen Schulen und **900** an evangelischen Schulen. Insgesamt machen die christlichen Bekenntnisschulen etwa 80 Prozent der geförderten Schulplätze von allen Privatschulen aus. Dieser Anteil entspricht etwa einem Betrag von **21,3 Millionen Euro**.

Die Eltern dieser Privatschüler*innen müssen sich mit unterschiedlichen Beträgen an den Kosten beteiligen. Beim Nebeltau Gymnasium in Lesum liegen die monatlichen Regelkosten für ein Kind bei 436 Euro. Aus den Haushalten der Kirche gibt es keine Zuschüsse.

Der Kreis der BEK nahen Schulen dürften etwa **10,5 bis 11 Millionen Euro** aus Steuergeldern erhalten (Ökumenisches Gymnasium, Nebeltau Gymnasium und Freie Evangelische Bekenntnisschule).

Zwischenergebnis:

Kindergärten und Schulen sind Missionierungseinrichtungen der Kirche und für die Kirchen nur in zweiter Linie Sozialeinrichtungen.

Zeugin: **Edda Bosse**, Vorsitzende der BEK

„Wir stellen in unserer Gesellschaft eine große Sehnsucht nach Werten und Spiritualität fest. Das fängt in den evangelischen Kitas an, die eine wichtige Rolle bei der religiösen Erziehung, die damit auch Aufgaben der Familie übernehmen. Unsere Kitas tun das sehr engagiert, erfolgreich und auf hohem qualitativen Niveau. Weil uns die frühkindliche Bildung, Erziehung und auch die religiöse Sozialisation am Herzen liegt, haben wir als BEK in den letzten Jahren viel in den Kita-Bereich investiert.“

Quelle: Forum Kirche Mai 2014

Zeuge: Sachsens Ex-Bischof **Carsten Rentzing**

„Wir freuen uns aber auch und gerade über diejenigen, die ohne konfessionelle Bindung ihre Kinder kirchlichen Bildungsträgern anvertrauen.“ Zahlreiche Menschen hätten auf diesem Weg Zugang zum Glauben gefunden und den Weg zur Taufe beschritten. „Da wir missionarische Kirche sein wollen, werden wir auf diesem Weg auch weitergehen“, so Rentzing.

Quelle: Idea 29. Mai 2019.

Diakonisches Werk Bremen

Das DW ist eine reine Dachorganisation, ein Wohlfahrtsverband, und unterhält keine eigenen Einrichtungen. Das Diakonische Werk hat einen Jahresetat von 1,3 Millionen mit denen im Wesentlichen die Gehälter der ca. 20 Angestellten bezahlt werden.

Die Mitgliedsverbände zahlen nach Größe und Umsatz einen Beitrag für das DW. Die BEK ist ebenso Mitglied und zahlt 425.000 Euro. Davon sind 160.000 für das Gehalt des Diakonieparrers und Leiters des DW's vorgesehen, der von der BEK bestimmt wird.

Die 45 Mitgliedsorganisationen mit ca. 4000 Beschäftigten und 300 Millionen Euro Jahresumsatz sind die Träger der einzelnen Einrichtungen.

Zu den größten und/oder bekanntesten Einrichtungen gehören **Friedehorst** (1400 – 90), das **DIAKO** Krankenhaus (900 – 80), die **Innere Mission** (550 – 40), die **Stiftung Alten Eichen**, die **Eggestorf Stiftung** 300 – 18), die **Johanniter Unfallhilfe**, die **Heilsarmee**, die **St. Petri Jugendhilfe** (160 – ?), das **Haus Seefahrt** mit dem Schaffermahl und die evangelikale **Christliche Elterninitiative**. In Klammern die Beschäftigten und die Umsatzzahlen in Millionen, soweit verfügbar.

Die Einrichtungen dieser Mitgliedsverbände werden – vor allem im Bereich der Jugendhilfe – aus Steuermitteln des Landes und der Stadt Bremen finanziert, die Pflege- und Krankenhauseinrichtungen überwiegend von den Kranken- und Pflegekassen. Insbesondere in der Pflege gibt es auch erhebliche Eigenleistungen der Kund*innen.

Der Gesamtumsatz dieser Einrichtungen und Träger dürfte bei etwas über 300 Millionen Euro jährlich liegen. Etliche Träger oder Stiftungen veröffentlichen keine Geschäftszahlen.

Aus dem Kreis der Mitgliedsverbände erhalten nur drei Verbände Zuschüsse aus dem Kirchensteuertopf der Evangelischen Kirche.

Innere Mission	380.000 Euro
Bremer Treff	100.000 Euro
Seemannsmission	80.000 Euro
Summe aus Kirchensteuermitteln	560.000 Euro

Diese Summe macht lediglich **0,19 Prozent** der Gesamteinnahmen der Mitgliedsverbände des Diakonischen Werkes für ihre Einrichtungen aus.

Diese Dosis Kirchensteuer dürfte etwa der Wirkung von Globuli entsprechen. Sie dienen vor allem dazu, den Diakonie-Einrichtungen den Schein der christlichen Nächstenliebe zu verleihen und dem Kirchensteuerzahlenden die Sinnhaftigkeit des Verbleibes in der Kirche zu vermitteln.

Die Mitgliedsverbände des Diakonischen Werkes mit Sozialeinrichtungen sind genau wie alle anderen Wohlfahrtsverbände und privaten Pflege- und Gesundheitsunternehmen Dienstleister, die im Auftrag des Staates, einschließlich der Sozialkassen, Leistungen erbringen und dafür bezahlt werden. Mehr nicht. Schlimmer ist jedoch, dass die konfessionellen Träger noch kirchliches Arbeitsrecht, das mit erheblichen Einschränkungen der Rechte der dort Beschäftigten verbunden ist, anwenden dürfen.

Auch der Austritt der Hälfte der Mitglieder der Bremer Kirchen würde die Sozialeinrichtungen innerhalb von Caritas und dem Diakonischen Werk nicht berühren.

Nachtrag: Fünf der Mitgliedsverbände des Diakonischen Werkes Bremen gehören dem Spektrum der Evangelikalen innerhalb der Evangelischen Allianz an. Eine Evangelikale gehört dem neunköpfigen Verwaltungsrat des DW's an.

Staatliche Zuwendungen für die Kirchen in Bremen

Unabhängig von den bereits beschriebenen Zahlungen im Rahmen von Schul-, Kita und Einrichtungsförderung erhalten die Kirchen weitere direkte und indirekt Zuwendungen oder unentgeltliche Leistungen aus der Staatskasse.

Insbesondere kleinere Religionsgemeinschaften, die den Status der Körperschaft des Öffentlichen Rechts (KdÖR) besitzen, sind ebenso Nutznießer von Befreiung und Zuwendungen, die leider nicht öffentlich zugänglich sind.

Zu den KdÖR in Bremen zählen auch die Zeugen Jehovas, die Mormonen, die meisten der 25 evangelikalischen Kirchengemeinden in Bremen wie die Paulus Gemeinde.

1. Steuerbefreiungen (Mindereinnahmen)	<ul style="list-style-type: none">• Grundsteuer• Absetzbarkeit der Kirchensteuer• Gebührenbefreiungen	5 Mio 15 Mio ?
2. Gefängnis und Seelsorge in Institutionen	Zuschuss	1 Mio?
3. Hochschule Bremen: Kirchenmusik	Zuschuss	300.000 Euro
4. Religionslehrer mit Missionstouch		1 bis 2 Mio
5. nicht gedeckte Kosten bei Kirchensteuereinzug und Mitgliederverwaltung		4 bis 5 Mio
Summe		ca. 25 bis 30 Mio

Darüber hinaus gibt es noch viele kleine Gefälligkeiten, wie die kostenlose Ausstrahlung von kirchlichen Sendungen bei Radio Bremen oder die Pflege der Grünfläche der Kirche in Vegesack durch Stadtgrün.

Somit werden die Kirchen in Bremen mit ca. 25 bis 30 Millionen Euro subventioniert, sei es durch direkte Zuschüsse, Steuervorteile, unentgeltliche Leistungen des Staates oder die subventionierte Mitgliederverwaltung.

Der Staat verwaltet faktisch die Mitgliederlisten der Kirchen

Die großen etablierten Kirchen wissen erst auf Grund der Steuerlisten des Staates, welches ihrer Schäfchen gestorben ist, von Bremen nach Duisburg verzogen ist und welche Menschen nach Bremen gezogen sind. Jährlich ziehen etwa 35.000 Menschen nach Bremen und fast eben so viele wieder weg. Wie kommt also die katholische Kirche bei einem zugezogene EU Bürger aus Kroatien, der als seltener Kirchgänger nach Bremen kam oder sich der katholischen Kirche nicht mehr zugehörig fühlt, zu seiner Mitgliedschaft zur katholischen Kirche und wer sorgt dafür, dass vom ersten steuerpflichtigen Gehalt die katholische Kirchensteuer an den Bischofssitz ausgezahlt wird?

Der Staat in Form der Finanz- und Meldeämter

Im Bürgeramt wird die Zugezogene gefragt, ob sie einer Kirche angehört oder getauft wurde. Die Meldeämter stellen die Mitgliedschaft fest, was insbesondere bei schlechten Sprachkenntnissen von Zugezogenen oft zu Missverständnissen und Fehlern führt.

In den meisten katholischen Ländern Europas gibt es keinen formellen Kirchenaustritt. Einmal getauft – immer katholisch. Diese Rechtslage wird in ein völlig anderes, deutsches, Mitgliedschaftsrecht übertragen. Wer in Polen nach der Taufe nie wieder in der Kirche war, wird auch mit 40 Jahren von den deutschen Meldeämtern als Mitglied eingetragen.

Diese Erfassung führt zur Eintragung der Kirchenzugehörigkeit bei der Einrichtung der St-ID. Damit wird der Lohn und Kirchensteuereinzug über Unternehmen und Finanzämter sichergestellt. Der jeweiligen Kirche wird dann das „neue“ Mitglied bekanntgegeben und über den Steuerzugang informiert.

Artikel 140 Grundgesetz:

„Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.“

Für diesen Service zahlt die Evangelische Kirche jährlich etwa 2,4 Millionen Euro an den Staat. Bei weitem zu wenig. Der Aufwand der Verwaltung und steuerrechtlichen Erfassung von 188.000 Mitgliedern und die damit verbundenen Überweisungen, die Nachberechnungen in Lohnbüros und bei Steuererklärungen liegen um ein Vielfaches höher. Eine auf vergleichbaren Daten basierende Untersuchung in Österreich hat ergeben, dass die tatsächlichen Kosten dieser „Serviceleistung“ bei dem dreifachen der von den Kirchen gezahlten Beträge liegt.

Also eine weitere Subvention von **4 bis 5 Millionen Euro** jährlich.

Kirchensteuereinzug durch den Staat abschaffen

Bei einer im Jahr 2015 veröffentlichten repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov gaben **84 Prozent** der befragten Bundesbürger*innen an, das deutsche Kirchensteuermodell abzulehnen.

Quelle Wikipedia

Zusammenfassung

Die Kirchen erhalten staatliche Zuwendungen für:

• Kindergärten die der Seelengewinnung der nächsten Kirchensteuerzahlergeneration dienen (ohne Brhv.)	60 Mio (davon BEK 51 Mio)
• Zuschüsse für kirchliche Schulen (mit Brhv.)	21 Mio (davon BEK 11 Mio)
• andere staatliche Zuwendungen und Vergünstigungen (mit Bremerhaven)	25 Mio (davon BEK 20 Mio)

Somit werden für die Aufrechterhaltung des Kirchenbetriebes allein in Bremen **über 100 Millionen Euro** aufgebracht.

In den oben genannten Werten sind die Zahlungen von Krankenkassen und Sozialleistungsträgern an die kirchlichen Wohlfahrtsverbände noch nicht enthalten.

Gesamtumsatz	Diakonisches Werk	300 Mio
	Caritas	40 Mio
	Sozialwerk Pfingstler	30 Mio
	andere christliche Träger	25 Mio

Diese Einrichtungen christlicher Wohlfahrtsverbände werden bis auf einen Prozentsatz von 0,19 aus Mitteln der Sozialkassen und des Staates finanziert.

Zahlen zur Förderung der katholischen Caritas liegen nicht vor, dürften sich jedoch in einem ähnlichem Verhältnis bewegen.

Die Aufwendungen der evangelischen Kirche aus Mitteln der Kirchensteuer von maximal einer Million Euro für soziale Einrichtungen liegen bei weitem unter dem Wert der Vergünstigungen, geldwerten Vorteilen und Zuschüssen, die die Kirche ohne Gegenleistungen erhält. Selbst wenn die Kirchensteuerzuwendungen an kirchliche Kindertagesstätten von 6,6 Millionen berücksichtigt werden, sind die Bremer Steuerzahler*innen immer noch die Geprellten.

Der Bremer Staat könnte bei Streichung aller Steuervorteile durch Kirchenprivilegien, bei Erstattung der tatsächlichen Kosten der Mitgliederverwaltung inklusive Kirchensteuereinzug (Leistungen, die keinen Gegenwert haben) und Verzicht auf „Gefälligkeiten“ erhebliche Mittel einsparen.

Von den etwa 20 Millionen Euro Kosten für Subventionierung der Bremischen Evangelischen Kirche erhält der Staat einen Kostenvorteil von 6,6 Millionen über eingesparte KITA Kosten zurück.

Die Bürger*innen dürfen die Einrichtungen aufsuchen, die von der Kirche als Sozialeinrichtungen tituliert sind, und Beratungen und Angebote in Anspruch nehmen.

Ein schlechter Deal für Bürger*innen und Staat. Die Kirche ist die finanzielle Gewinnerin und kann sich auf Staatskosten noch den Mantel der Gutmenschen und der christlichen Nächstenliebe umhängen.

BEK Schriftführer Kuschnerus und die Wahrheit

Dazu wird der neue Schriftführer der BEK Bernd Kuschnerus im Weser Kurier vom 18.8.2019 wie folgt wiedergegeben:

„Um von den sozialen Angeboten der BEK zu profitieren, muss man nicht Mitglied sein. Von der Kita bis zur Kleiderkammer über den Mittagstisch bis zu kostenfreien Begegnungs- und Beratungsangeboten für alle Wechselfälle des Lebens an mehreren Stellen in der Stadt. Klar sei auch, so der Theologe, dass diese Angebote über die Kirchensteuer finanziert würden.“

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden“ meint wohl: „Du sollst nicht lügen.“

Sind die Kirchen doch nach eigenem Bekunden für die moralische Erziehung in der Gesellschaft zuständig.

Datenblock

Zum 31.12.2018 hatte die BEK 188.417 Mitglieder, davon leben etwa 11 000 in niedersächsischen Umlandgemeinden oder sind Mitglieder der großen Kirche Bremerhaven. Der jährliche Rückgang liegt zwischen 5.000 und 6.000 Mitgliedern.

Bezogen auf 569 400 Einwohner der Stadt Bremen ergibt dies 31,1 Prozent der Bevölkerung

In 2018 wurden in der Stadt Bremen 6000 Kinder geboren. Knapp tausend wurden evangelisch getauft. Dies entspricht einem Anteil von ca. 16 Prozent.

Unter Einschluss der katholisch getauften Kinder machen die Nichtchristen und davon mehr als die Hälfte als Konfessionsfreie, etwa 80 Prozent der Schülerschaft aus.

Die katholische Kirche gibt für das Land Bremen zum Jahresende 2018 insgesamt 68 881 Mitglieder an, dies entspricht etwa 10 Prozent der Bevölkerung (aktuelle Zahlen zu Stadt Bremen liegen zur Zeit nicht vor).